

Verfahrensvermerke

für Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Osselthausen in der Fassung der Beschlussfassung vom 11.02.2003

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Au i. d. Hallertau hat in seiner Sitzung vom 22.10.2002 die Aufstellung einer Satzung (§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB) für den Bereich Osselthausen, FINr. 39 Gemarkung Osselthausen beschlossen.
2. Die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange hat während der Zeit vom 15.11.2002 bis 15.12.2002 stattgefunden.
3. Der Marktgemeinderat des Marktes Au i. d. Hallertau hat mit Beschluss vom 11.02.2003 die Satzung vom 11.02.2003 unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Freising vom 03.06.2003 Az: 53-610-100/3 in der Fassung vom 11.02.2003 genehmigt.
5. Die Satzung vom 11.02.2003 wurde am 25.06.2003 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich.

Au i. d. Hallertau, 27.11.2006

Markt Au i. d. Hallertau


Ecker
Bürgermeister

